



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Erhöhung der Landesmittel an Gemeinden
und Gemeindeverbände für generationsübergreifende
Einrichtungen (Mehrgenerationen-
häuser)
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden im Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) zur Förderung aller 78 Mehrgenerationenhäuser in Bayern die Landesmittel in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 300,0 Tsd. Euro um 480,0 Tsd. Euro auf 780,0 Tsd. Euro, erhöht.

Mit den Mitteln sollen alle Kommunen mit einem Mehrgenerationenhaus durch einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10,0 Tsd. Euro pro Jahr gefördert werden.

Begründung:

Der Bund fördert derzeit 78 Mehrgenerationenhäuser in Bayern. Um die Bundesförderung in Höhe von 30,0 Tsd. Euro zu erhalten, ist ein Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10,0 Tsd. Euro durch die Kommune, den Landkreis und/oder das Land zu erbringen. Der Freistaat Bayern erstattete bislang lediglich finanzschwachen Kommunen oder Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jährlich.

Mit der Erhöhung der Haushaltsmittel auf 780,0 Tsd. Euro ist eine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern nicht nur im Umfang von 5,0 Tsd. Euro, sondern in Höhe von 10,0 Tsd. Euro für alle 78 Mehrgenerationenhäuser pro Jahr möglich. Damit honoriert der Freistaat Bayern die wichtige, wertvolle, notwendige und gute Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für eine bessere generationenübergreifende Arbeit in den Kommunen. Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur: Sie kooperieren interdisziplinär und zielgruppenübergreifend. So werden Partner aus den unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und eine koordinierte Zusammenarbeit vor Ort ermöglicht. Mehrgenerationenhäuser bieten nicht nur Angebote und Aktivitäten für Menschen in bestimmten Lebenslagen, sondern fördern die Begegnung, den Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen. In den Häusern finden und geben sich die Menschen gegenseitig Unterstützung.

Der offene und niedrigschwellige Zugang zum Haus und zu den Angeboten ist das wichtigste Merkmal der Häuser. Der offene Treff ist das meist genutzte Angebot. Hier begegnen sich Menschen, bringen sich ein und beginnen, gemeinsam ihr soziales Umfeld zu gestalten. Durch die offene Begegnung werden auch Menschen angesprochen, die sonst oft nur schwer erreicht werden und auch Menschen, die sich selten in sozialen Einrichtungen engagieren. So ermöglichen Mehrgenerationenhäuser Menschen aller Altersgruppen, ihre Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln, gesellschaftlich teilzuhaben – und nicht zuletzt, sich und anderen zu helfen.

Zur finanziellen Absicherung dieser wichtigen generationenübergreifenden Arbeit in den Kommunen bedarf es einer stärkeren Förderung durch den Freistaat Bayern. Die bisherige Förderung von ausgewählten Kommunen bzw. Mehrgenerationenhäusern mit einem Kofinanzierungsanteil von 5,0 Tsd. Euro pro Jahr reicht, trotz Kofinanzierung von Bund und Kommunen, nicht aus, um den Bestand aller Mehrgenerationenhäuser in Bayern zu gewährleisten.